



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2023 _____ Seite 1

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ _____ Seite 9

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Nördlich der Uhlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 10

Finanzierungsrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Kostenerstattung an Kindertagespflegepersonen für die Betreuungsleistungen durch Kindertagespflege _____ Seite 11

Bekanntmachung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Hohen Neuendorf und zur Entlastung des Bürgermeisters _____ Seite 12

Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Gewährung einer Soforthilfe für aufgrund gestiegener Energiepreise 2022 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe _____ Seite 13

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) – Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023 _____ Seite 14

TERMINE

Sitzungstermine _____ Seite 15

Termine Schiedsstelle _____ Seite 15

Termine Pflgelotsin _____ Seite 15

Termine Energiesprechstunde _____ Seite 15

TELEFONVERZEICHNIS _____ Seite 16

IMPRESSUM _____ Seite 16

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 26.01.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:09 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Weiland, Raimund
Schriftführerinnen: gez. Strauß, Anja
gez. Wendel, Petra

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz, Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tschau, Horst **AfD**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeitende der Verwaltung

Herr Borchert, Malte **Fachbereichsleiter Soziales**

Frau Koch, Marlies **FDL Soziales**

Herr Kulow, Fabian **FDL Personal**

Frau Müller-Lautenschläger, Michaela **Fachbereichsleiterin Finanzen**

Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

**Satzung – Bebauungsplan Nr. 66
„Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“**

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 26.01.2023 mit Beschluss Nr. B 071/2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist, als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt zentral im Stadtteil Hohen Neuendorf. Es wird im Norden durch die Zühlsdorfer Straße, im Osten durch die Bahnlinie und Grenzen des Landschaftsschutzgebietes, im Süden durch die Schönfließer Straße, im Westen durch die Bahnlinie (Nordbahn) begrenzt.

Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß den Vorschriften des § 13 BauGB aufgestellt, da mit der Planaufstellung der sich ergebende Zulässigkeitsmaßstab (gemäß § 34 BauGB) nicht wesentlich verändert wird.

Umweltprüfung

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB im Planverfahren berücksichtigt und in die Begründung integriert.

Einsichtnahme in die Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Bebauungsplan nebst Begründung und zugehöriger Gutachten liegen in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, 1. Obergeschoss – Offenlageraum N_1.10, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 28. Februar bis 17. März 2023

während folgender Zeiten

Montag von 8:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag von 8:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Anschließend kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung und zugehörigen Gutachten in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

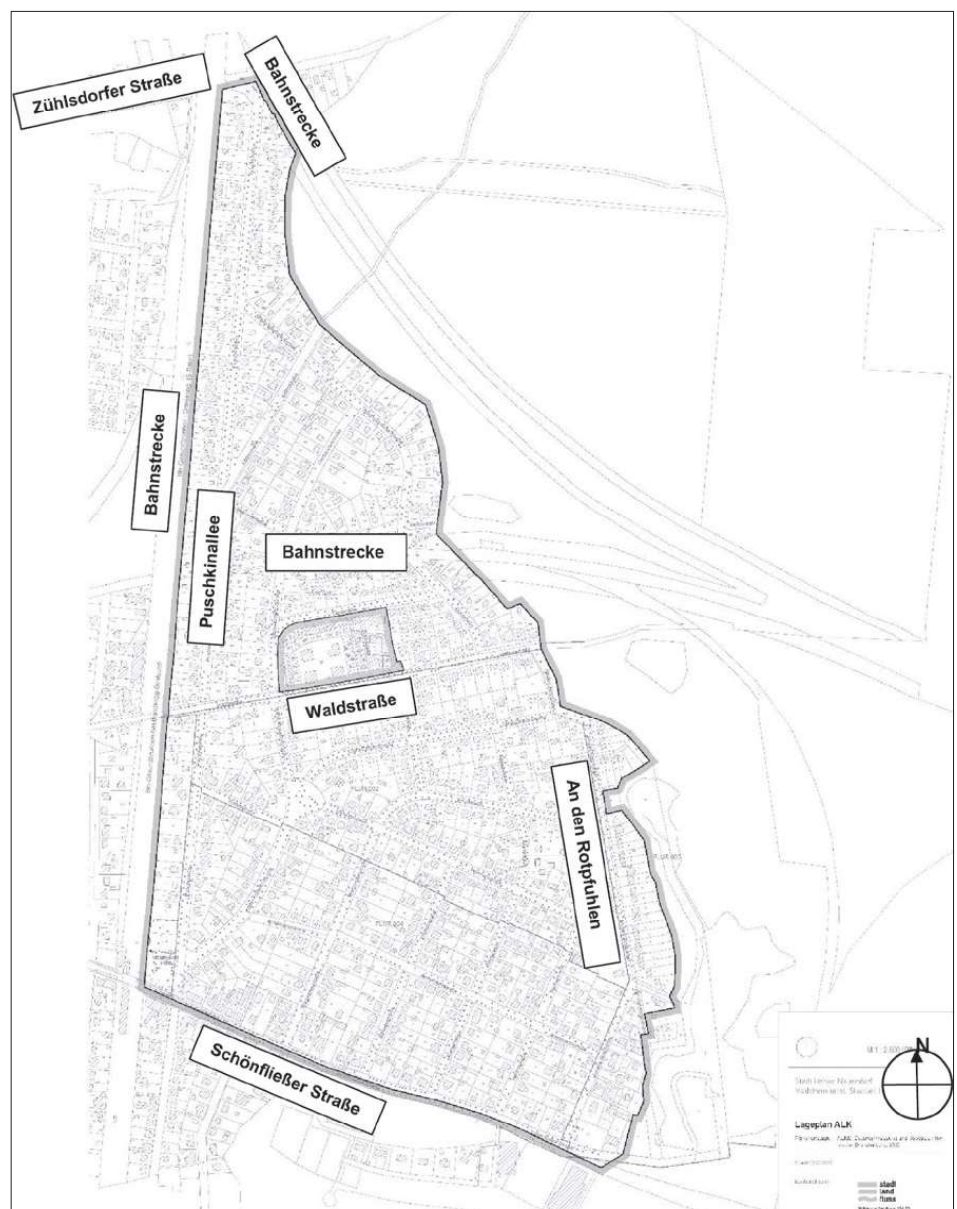
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, § 44 Abs. 4 BauGB, wird hingewiesen.

**Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches –
Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“**

Der Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ der Stadt Hohen Neuendorf tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 30.01.2023

gez. Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 76 „Nördlich der Uhlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 26.01.2023 den Beschluss B 004/2023 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 76 „Nördlich der Uhlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt zentral im Stadtteil Bergfelde. Es wird im Norden durch die Bahnlinie, im Osten durch die Wielandstraße, im Süden durch die Uhlandstraße und im Westen durch die Schillerstraße begrenzt. Es befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 01 „Ortsmitte“.

Der Bebauungsplan Nr. 01 „Ortsmitte“ setzt in diesem Bereich ein Mischgebiet in offener Bauweise mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 festsetzt. Bauliche Anlagen sind 2 bis 3 geschosig zu errichten; ein weiteres Vollgeschoss ist bei Ausbau des Daches zulässig.

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 liegen die folgenden Flurstücke (ganz oder teilweise) der Gemarkung Bergfelde, Flur 2: 1211, 1221, 1223, 1512, 1513, 1515, 1516, 1530, 1526, 1527, 1528/1894, 1947, 1948, 1949 und 1841 (tlw.).

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist eine Prüfung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 01 im Bereich des Plangebietes hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit und Verträglichkeit insbesondere zu Art und Maß der baulichen Nutzung in Bezug auf die angrenzende Wohnbebauung. Der aufzustellende Bebauungsplan soll im Ergebnis der Prüfung insbesondere notwendige Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, und der überbaubaren Grundstücksflächen berücksichtigen. Vorläufiges Ziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes mit einer der umliegenden Wohnbebauung verträglichen begrenzten Baumasse.

Der aufzustellende Bebauungsplan würde den rechtskräftigen Bebauungsplan in diesem Teilbereich überlagern und bei Beschluss als Satzung in seiner Rechtswirkung ersetzen.

Verfahren

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Mischgebietsfläche dar. Vorläufige Zielstellung der Bebauungsplanung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes im Plangebiet. Im Flächennutzungsplan ist in der Konsequenz diese Fläche als Wohnbaufläche darzustellen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird durch die Planungsziele nicht beeinträchtigt. Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung an die Planung angepasst werden.

Anlage

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 30.01.2023

gez. Steffen Apelt

Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches – Bebauungsplan Nr. 76 „Nördlich der Uhlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“

